

Veranstaltungskalender

Bei uns läuft das ganze Jahr immer etwas Interessantes. Das Programm ist vielfältig und so sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein. In den ersten vier Monaten genossen wir Darbietungen wie Theater und Gesang, Filme, Zittergruppe, Rollatorplausch, Ausflug auf die Moosegg und Osternami mit Kindergarten.

So sieht unser Programm für die kommenden vier Monate aus:

Mai - August 2013

07.05.2013	Film Nami	ab 14.00 Uhr
26.05.2013	Angehörigen Brunch	9.00 – 13.00 Uhr
06.06.2013	Film Nami	ab 14.00 Uhr
13.06.2013	Lotto	ab 14.00 Uhr
29.06.2013	Kirchenchor Rüeggisberg	ab 14.30 Uhr
02.07.2013	Rollatorplausch	ab 14.00 Uhr
08.07.2013	Mallet Duo Xylophon	ca. 14.30 Uhr
16.07.2013	Danke – Ausflug	10.00 – 16.00 Uhr
23.07.2013	Film Nami	ab 14.00 Uhr
01.08.2013	1. August Feier	ab 14.00 Uhr
15.08.2013	Film Nami	ab 14.00 Uhr
31.08.2013	Grillfest	11.00 – 15.00 Uhr



Kontakt

Altersheim Riggishof
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Tel. +41 31 809 17 22
Fax +41 31 809 36 28
info@altersheim-riggishof.ch

Impressum

Redaktion Hansjürg Baumann
Layout IT & Design Solutions GmbH
Auflage 300 Exemplare

*Jeden 2. Freitag im Monat
ist Gottesdienst.*

*Jeden 2. Montag im Monat
Oergelifründe Kuhny & Hänni.*

*Jeden 1. Montag im Monat
singen mit Trudi Schwander.*

Aktuelles

altersheim
riggishof

Ausgabe 1/2013

Neues Erwachsenen- schutzrecht

Das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Erwachsenenschutzrecht verstärkt den Schutz urteilsunfähiger Menschen. Es bietet verschiedene Instrumente, mit denen die Selbstbestimmung auch dann gewahrt bleibt, wenn jemand urteilsunfähig geworden ist. Damit urteilsunfähige Menschen ihren Willen durchsetzen können, hat der Gesetzgeber den **Vorsorgeauftrag** geschaffen und die **Patientenverfügung** im Gesetz verankert.

Der **Vorsorgeauftrag** ist eine Art Testament für sämtliche Lebensbereiche. Mit dem Vorsorgeauftrag kann eine noch urteilsfähige Person regeln, wer sich um die Angelegenheiten kümmern soll, wenn sie die Urteilsfähigkeit verloren hat. Es können eine oder mehrere Personen bestimmt werden und die Vertretungsbereiche erstrecken sich über Finanzen, Rechtsverkehr und in persönlichen Entscheidungen wie zum Beispiel auch über medizinische Massnahmen. Der Vorsorgeauftrag muss eigenhändig (handschriftlich) errichtet oder beim Notar beurkundet werden. Er kann jederzeit widerrufen werden.



*Liebe Leserin,
liebe Leser*

Das Jahr 2013 ist rasant gestartet und im Riggishof bewegt sich vieles. Unsere Absicht, Sie mit „Aktuelles“ periodisch über Neuigkeiten und sonstigen Informationen aus dem Riggishof zu versorgen, ist auf ein breites Interesse gestossen. Wir freuen uns über das Interesse und hoffen, Ihnen mit dieser weiteren Ausgabe zu zeigen, was uns in den ersten Monaten des Jahres bewegt hat und was uns in den kommenden Monaten bewegen wird. Mit der ersten Ausgabe haben wir unter anderem über die Freiwilligenarbeit informiert. Personen die Freiwilligenarbeit leisten möchten sind bei uns nach wie vor gefragt und herzlichst willkommen. Möchten Sie mehr darüber wissen oder Broschüren bestellen, erreichen Sie uns per Telefon 031 809 17 22 oder per E-Mail info@altersheim-riggishof.ch

Hansjürg Baumann, Heimleiter

Mit der **Patientenverfügung** kann eine urteilsfähige Person regeln, welche medizinische Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit dem/der behandelnden Ärzt/in medizinische Massnahmen besprechen und in ihrem Namen entscheiden soll. Eine Patientenverfügung muss datiert und unterschrieben sein. Sie sollte alle zwei Jahre auf die Aktualität überprüft werden und bei Bedarf sollten allfällige Anpassungen erfolgen.

Je mehr Informationen und Vorkehrungen bei einem Heimeintritt vorhanden sind, desto schneller kann in einer herausfordernden Situation im Sinne der betroffenen Person

gehandelt werden. Der Wille der Person und die allfällig bestimmten Ansprechpersonen sind bekannt. Dies gibt Sicherheit im Handeln und erspart Zeit. Deshalb unterstützen wir das Erstellen eines Vorsorgeauftrages und einer Patientenverfügung. Wir klären unsere Heimbewohner und Heimbewohnerinnen über diese Möglichkeiten auf und wirken beratend. Eine periodische Thematisierung oder Ueberprüfung der aktuellen Situation beabsichtigen wir im Rahmen unserer Pflegeplanung mit der BESA-Erhebung (System zur Erfassung der Pflegestufe und Erarbeitung einer Zielvereinbarung) umzusetzen.

Hansjürg Baumann, Heimleiter

Osternami mit Sandra Maurer und dem Kindergarten 1



Mit grosser Vorfreude wurde am Tag zuvor ganz viel gebacken! In unserer Backstube duftete es bald nach Mailänder-Hasen und nach Tübli aus Zopfteig. Zu aller letzt wurden die Ostersäckli für die Kinder vorbereitet.

Wohl war auch bei den Kindergartenkindern die Vorfreude gross, denn sie waren schon ganz früh bei uns, bevor sich alle Bewohner besammelt haben. So blieb allen schon Mal etwas Zeit zum Beschnuppern und Beobachten. Als dann der Gantrischsaal fast aus den Nähten zu platzen drohte, begannen die Kinder mit ihrer Darbie-

tung. Sie besangen die Sonne und die Osterhasen und zeigten zwei wundervolle Tänze, die so manchen schmunzeln liessen. Auch wir durften unseren Hühner-Sitz-Tanz vorführen, wobei die Kinder mit Begeisterung mitbewegten. Wie eine grosse Hühnerschar wurden die Flügel gehoben und gesenkt nur das Gackern blieb aus.

Nach der Geschichte „Das schönste Ei der Welt“, die uns Sandra Maurer mit viel Spannung erzählte, begaben wir uns an die Tische. Mit den farbenfroh gefärbten Eier, die die Kinder uns mitgebracht haben, veranstalteten wir eine Eiertütschete. Als Gewinnerin zählt wohl jenes Mädchen, das von Bewohnerin zu Bewohner ging, bis ihr Ei kaputt war. Sie gestand mir später mit vollem Mund, dass sie Eier eigentlich nicht mag, doch es war schon rübis und stübis aufgegessen. Das Zvieri mit Tübli, Eier und



Schoggistängeli wurde von allen sehr genossen. Noch ein kurzes Schlusslied und dann überreichten wir unser Geschenk, die Mailänder-Hasen im Ostersäckli zur Freude der kleinen Besucher.

Es war ein Nachmittag zum Staunen, Lachen, Klatschen, Vorzeigen, Danken, Reden und Geniessen. Danke für den Besuch und bis auf bald!

Katharina Friederich, Leiterin Aktivierung



Alterszentrum Riggishof – Zukünftige Betriebsgrundlagen

Eine Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten die zukünftigen Betriebsgrundlagen bestehend aus Leistungsangebot, Betriebskonzept und Raumprogramm mit folgenden Zielen erarbeitet:

- Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden, angemessenen **Basis- und Spezialpflegeangebots** für die Bewohner der Region Gantrisch.
- Schaffung eines konkreten Beitrags zur Umsetzung der **Alterspolitik**.
- **Wirtschaftlich tragbarer Betrieb** durch ein gut abgestimmtes Pflegeangebot, die Nutzung von Synergien zum Spital und ein massvolles, leistungsorientiertes Raumangebot
- **Attraktiver Arbeitgeber** durch unterstützende Angebote wie z.B eine KITA
- **Stärkung** des Standorts Riggisberg als Alters- und Gesundheitszentrums

Leistungsangebot

Die Alterspolitik sieht aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung eine Verlagerung des Pflegeangebots von stationärer Pflege hin zur Pflege zu Hause durch Angehörige oder SPITEX, Tages- und Nachheimen usw. vor. Dies bedeutet ein Umdenken für das Altersheim Riggishof. Die Arbeitsgruppe hat mit den kantonalen Planzahlen bis 2035, der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend ein angepasstes Leistungsangebot für den Riggishof definiert:

Stationäres Angebot (49 Plätze)

3 Wohngruppen à 12 Plätzen	36 Bewohner/innen
1 Demenz-Wohngruppe à 8 Plätzen	8 Bewohner/innen
3 Entlastungs-/Post-Akut-Betten à 1 Platz	3 Bewohner/innen
2 Demenz-Entlastungsbetten à 1 Platz	2 Bewohner/innen

Ergänzende Angebote

Tagesheim	3 Plätze
8 Wohnungen mit Dienstleistungen	14 Bewohner/innen

Basierend auf diesem Leistungsangebot und den Richtlinien des Kantons ist das Betriebskonzept mit sämtlichen Funktionen, Aufgaben, Leistungen und Stellenplänen und das Raumkonzept entstanden.

Nach der Genehmigung der neuen Betriebsgrundlagen durch den Vorstand werden die Gemeinden und die RKBM zu einer Stellungnahme eingeladen. Im Anschluss erfolgt der Antrag für eine Betriebsbewilligung auf Basis der neuen Grundlagen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

René Grimm, Präsident des Vereinsvorstandes